

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

derung des Verfahrens sprechen, aber erst dann, wenn über unsere Generalforderungen gesprochen worden ist. Nicht nur erst die Regierung und nur nebenher wir. Wir haben die Regierungsvorlage abgelehnt, die Regierung hat sie auch deshalb zurücknehmen müssen, weil wir alle Schritte unternommen haben, die Regierung zum Rückzug zu bewegen. Trotz unserer unpolitischen Stellung ist es selbstverständlich, daß die Kriegsoffer zu der gedrückten und der elendesten Masse gehören, sie stehen unter dem gewöhnlichen proletarischen Arbeiter. Ohne selbst etwas dazu zu tun, hat die sozialdemokratische Partei erklärt, für die Kriegsoffer einzutreten und wir wären Schufte und nicht Funktionäre, wenn wir das Versprechen nicht ausnützen wollten. Wir haben an die sozialdemokratische Partei dann das Ersuchen gestellt, für die Forderungen der Kriegsoffer einzutreten und wurde uns die Zusage gemacht, daß die Partei diese Forderungen in ihre eigenen Forderungen aufnimmt. Es ist ein kleiner Unterschied, ob die Partei erklärt, die Kriegsoffer zu unterstützen, oder ob sie dem Bundeskanzler erklärt, das und das und das muß gemacht werden, sonst haben Sie kein Parlament, sonst haben Sie kein Budgetprovisorium, sonst machen wir Ihnen parlamentarische Schwierigkeiten. So werden unsere Wünsche behandelt, sie sind nun Forderungen des arbeitenden Volkes. Selbst darüber werden wir die Sachlage nicht verkennen und müssen umso mehr bestrebt sein, für unsere Forderungen einzutreten und nicht nur die anderen für uns arbeiten zu lassen. Es handelt sich in der nächsten Zeit um einen gewaltigen Kampf, um einen Abwehrkampf gegen das Schlechte in der Regierungsvorlage. Wir befinden uns gleichzeitig im Angriff und in der Abwehr. Angriff ist, daß wir von der Regierung etwas verlangen. Abwehr ist gleichzeitig, wenn die Regierung Vorlagen herausgibt und wir das Schlechte in den Vorlagen bekämpfen. Es ist voraussichtlich, daß die Regierung die zweite Vorlage so machen wird, daß sie unseren Wünschen nicht entspricht. Sobald wir die Vorlage erhalten, wird sie an die Landesverbände hinausgeschickt und in der Zeit vom 1. bis 10. März wird der Sturm einsetzen, um alle Schlechtigkeit abzuwehren und unsere Forderungen durchzusetzen.

Werte Kameradinnen und Kameraden!

Eine Viertelstunde gönnen Sie mir noch, um kurz das zu besprechen, was notwendig ist. Es ist vor allem die Methode der Schätzung der Prozente, die Frage der Verschlimmerungsprozente, die der § 10 behandelt. Der Gesetzgeber hat nie gewollt, daß man mit Menschenschicksal rechnet. Damals am 25. April 1919 war der Wille der Nationalversammlung stets stehend, daß der, der erwerbsunfähig wurde durch den Krieg, auch vom Staate entschädigt wird. Wir haben nicht immer aufpassen können, aber irgendwo war ein Mensch, der den Gedanken erfunden hat, es sei doch auch nachzufragen, ob der nicht schon früher krank war. So ist die Abschätzung der Prozente gekommen. Man scheute sich nicht, einzugestehen, daß Kranke, minderwertige Menschen als tauglich zu kriegerischen Kraftanstrengungen, als tauglich zum Militärdienst erklärt wurden. Dieselben Leute, die diese Zustimmung gegeben haben, die damals gejubelt haben, es muß jeder mithelfen, die erklären heute, das waren schon Kranke als sie einrückten. Es ist manchmal lächerlich und zum springen, wenn Finanzvertreter fragen: Sie waren doch Pionier? Wieso konnten Sie sich da eine Verkühlung und Lungenentzündung zuziehen? Ja Herr Finanzvertreter, gehen Sie einmal hinaus und lassen Sie sich ein-

mal acht Tage anregnen, wechseln kein Gewand, tragen Baumstämme, dann rennen Sie wieder einmal usw. und dann werden Sie nicht mehr fragen, wieso haben Sie sich verkühlt und eine Lungenentzündung zugezogen bei den Pionieren.

Man will unsere Rechte auf diese Weise uns nehmen und ich erkenne genau, wie weit das führt. Ich habe folgendes zu sagen: Es gibt einen Kriegsbeschädigten Weiß in München. Der war vor der Einrückung Tischlergehilfe, hat immer gearbeitet ohne die Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen. Durch das Einrücken und die Abriechung hat sich ein Lungenleiden entwickelt und jetzt ist er so krank, daß er bei der Begutachtung 100 Prozent bekam. Und nun geht man her und rechnet. Du warst vor dem Krieg schon lungenleidend, das ist einzuschätzen mit 65 Prozent, jetzt bist du erwerbsunfähig, sind also durch den Krieg 35 Prozent dazu gekommen. Die Rechnung stimmt auf dem Papier, aber nicht im Leben. 800.000 Kronen beträgt die Vollrente, als 35prozentiger bekommt er 10.000 Kronen Abfertigung. Dieser Fall Weiß war deshalb so glatt, weil er nachweisen konnte, daß er nie die Krankenkasse in Anspruch genommen hat. Der Akt liegt nun beim Verwaltungsgerichtshof. Es liegen die Dinge nicht immer so glatt. Ein Herr N. hat ausgetipfelt, daß nicht bloß eine erwiesene Erkrankung vor dem Kriege eine Erwerbsverminderung bedeuten könnte, sondern es muß auch untersucht werden, ob nicht eine Anlage zu einer Erkrankung bestanden hat. Diese sei von den Prozenten abzuziehen. Wir haben einen Kriegsbeschädigten Utsche. Er war von Beruf Unteroffizier und kam aus der Gefangenschaft zurück mit einer tuberkulösen Rückenmarkkrankung. Das Gericht hat erklärt, es ist sonderbar, daß dieser Mann nicht gleich in die Feuerlinie hinausgegeben wurde, also muß er krank gewesen sein. Man hat ihn durch ganz Rußland geschleppt. Der Arzt erklärt, er muß eine Anlage zur Krankheit gehabt haben und diese Anlage muß bei der Schätzung abgezogen werden. Weiter hat er eine Trafik und dieser Besitz muß bei der Schätzung der Prozente auch in Abzug gebracht werden. § 10 lautet: Es muß untersucht werden, welche Beschäftigung einem Kranken zugemutet werden kann. Das Gericht sagt: Er braucht nicht arbeiten, weil er ja ohnehin etwas hat. Und wissen Sie, warum diese Auslegung gemacht wird? Weil der § 29 erklärt: Hilflose und Blinde dürfen nicht gekürzt werden. Nun versucht man den Besitz als Erwerbsfähigkeit geltend zu machen.

Der dritte Fall, über den ich noch sprechen will, ist der Fall Mathias Leberl. Dieser Mann wird berufen sein, in unserem Archiv eine Rolle zu spielen. Er war Bauer, zu Kriegsausbruch gerade aktiv, kam an die russische Front und wurde durch einen Granateinschlag weggeschleudert, blieb bewusstlos liegen und hatte nachher heftige Kopfschmerzen. Er kam in Gefangenschaft nach Turkestan. Dort hat es im Sommer 30 Grad Hitze. Er machte dort Rotlauf und Kopftypus durch, von dort kam er nach Archangelst. Die Zeugen, die mitwaren, bestätigten, daß sie mit Gewehrkolben über den Kopf geschlagen wurden und auf bloßer Erde liegen mußten und Leberl schon damals über Kopfschmerzen klagte. Dann kam er zu einem Transport nach Sibirien. Auf dem Transport fiel er einmal aus dem Waggon auf das Geleise, blieb bewusstlos liegen und wurde vom nächsten Transport aufgehoben und mitgenommen. Er kam nach Sibirien und dort in ein Bergwerk. Nach längerer Arbeit fiel der Stof-